

Zwangsbordnungen Gedankenexperiment

in NRW,

ein

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. August 2023 07:15

[Zitat von ChatNoir88](#)

nicht der Wohnort, oder?

Ich denke schon, daß der Wohnort entscheidend ist. Schließlich hatten wir hier im Forum schon den Fall, daß jemand vom Dienstort aus 80km weit abgeordnet wurde. Vorher ist er vom Wohnort 40km nach Osten zur Schule gefahren und nachher 40km nach Westen.